

Gemeinde Nüdlingen - Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom Dienstag, 09. April 2024

Vorstellung eines Wasserzählersystems zur Ortung von Leckagen

Der Gemeinderat nimmt den Vortag zur Kenntnis.

Antrag auf Baugenehmigung - Nutzungsänderung; Umnutzung der bestehenden alten Schule Nüdlingen zur vorübergehenden Auslagerung des Kindergarten Haard

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Bauleitplanung der Gemeinde Oerlenbach; 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans für den Gewerbepark A 71 -Neufassung- Oerlenbach / Poppenhausen; Zweckverband Gewerbepark A 71

Der Gemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis und erteilt sein Einvernehmen. Belange der Gemeinde Nüdlingen werden nicht berührt.

Umbau der B287/Mühlweg/landschaftlicher Flurweg zum Kreisel

Der Gemeinderat hat den Sachvortrag zur Kenntnis genommen. Die Kosten des Kreisels und die Alternativen werden geprüft und sollen in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zur Entscheidung gebracht werden.

Benutzungsordnung Holzlagerplatz

Der Gemeinderat beschließt die Erste Änderung der Benutzungsordnung des Holzlagerplatz Fl. Nr. 10098 der Gemeinde Nüdlingen:

Benutzungsordnung

für den Holzlagerplatz der Gemeinde Nüdlingen im ehemaligen Steinbruch,
Flur-Nr.: 10098 Gemarkung Nüdlingen, Flurabteilung: Zwischenhölzer

Erste Änderung

1.

Der Holzlagerplatz dient den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Nüdlingen. Die Benutzung ist nur einem berechtigten Personenkreis gestattet. Die Vergabe eines Lagerplatzes erfolgt auf Antrag. Übersteigt die Nachfrage nach Lagerplätzen das Angebot, erfolgt eine öffentliche Ausschreibung und eine Vergabe durch Los.

2.

Der Holzlagerplatz ist in Parzellen eingeteilt. Die Benutzungsdauer beträgt fünf Jahre.

3.

Die Benutzungsgebühr für eine Parzelle beträgt 20,00 Euro pro Jahr. Die Zahlung ist im Voraus zu leisten. Nicht genutzte Parzellen werden von der Gemeinde zurückgenommen. Bei Rücknahme der Parzelle durch die Gemeinde erfolgt eine Erstattung anteilig für zukünftige volle Jahre.

Außerdem sind 10,00 Euro für einen Schlüssel zum Eingangstor am Holzlagerplatz zu übernehmen sowie ein Schlüsselpfand in Höhe von 10,00 Euro zu zahlen. Das Pfand wird bei Rückgabe des Schlüssels erstattet.

4.

Gebote und Verbote:

- ✓ es darf nur Brennholz, kein Bau- oder Abbruchholz, Industrieholz, Holzabfälle u.s.w., gelagert werden
- ✓ die Parzellen dürfen nicht eingefriedet werden
- ✓ es dürfen keine festen Überdachungen errichtet werden, die Abdeckung des Brennholzes darf nur mit wind- und wetterfesten Planen erfolgen
- ✓ Der Holzlagerplatz muss beim Verlassen immer verschlossen werden

5.

Der Holzlagerplatz ist von allen Benutzern sauber zu halten. Das Sägen, Spalten und Hacken von Brennholz am Lagerplatz ist gestattet, das Schnittgut, Sägespäne, Sägemehl u.s.w. ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Benutzer haften gegenüber der Gemeinde für alle Schäden, die durch die Benutzung entstehen. Verunreinigungen und Beschädigungen werden den Benutzern in Rechnung gestellt.

6.

Die Benutzer erklären sich mit der Benutzungsordnung einverstanden. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Benutzungsordnung kann die Gemeinde mit einer Frist von zwei Wochen den Benutzungsvertrag kündigen.

Beschaffung von zwei Bauhoffahrzeugen

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Beschaffung eines elektrischen Kastenwagens für bis zu 45.000 Euro.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Beschaffung eines Pritschenwagens für bis zu 35.000 Euro.

Spende für die Unterfränkischen Kulturtag 2024

Der Gemeinderat beschließt die Spende über 500 Euro der Sparkasse Bad Kissingen anzunehmen. Sie wird zweckgebunden für die Ausrichtung der Unterfränkischen Kulturtag 2024 verwendet.

Vertrag über die finanzielle Beteiligung von Kommunen am Bürgerwindpark Langes Schiff Münnerstadt

Seit 2023 können Kommunen Geld von Windrädern und PV-Anlagen erhalten. 0,2 Cent je Kilowattstunde, die die Anlagen erzeugen können auf die Kommunen verteilt werden, die im Radius von 2,5 km um die Anlagen liegen. Der „Bürgerwindpark Langes Schiff Münnerstadt GmbH & Co. Kg“ beteiligt die Gemeinde Nüdlingen an seinen 5 Windrädern.

Der Gemeinderat beauftragt den Ersten Bürgermeister den Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen am Bürgerwindpark Langes Schiff Münnerstadt abzuschließen. Die Gemeinde Nüdlingen bedankt sich für diese jährliche freiwillige finanzielle Zuwendung.

Zweckvereinbarung Datenschutz und Datensicherheit im Landkreis Bad Kissingen; Aktualisierung

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Zweckvereinbarung zur Einrichtung eines kommunalen Netzwerks für Datensicherheit und Datenschutz für den Landkreis Bad Kissingen entsprechend der Anlage zu.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die aktualisierte Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

Bürgerversammlung; Stellungnahme zum Radweg Mühlweg Richtung Hausen

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis. Ein Radweg Mühlweg Richtung Hausen ist nicht realisierbar. Auch die Anlegung eines Schutzstreifens für Radfahrer wird als nicht umsetzbar beurteilt.

ILE Allianz Kissinger Bogen, Bericht über die Lenkungsgruppensitzung der ILE Allianz Kissinger Bogen

Herr Bürgermeister Hofmann berichtet über die letzte Lenkungsgruppensitzung der Allianz Kissinger Bogen.